

Braucht unsere Gesellschaft eine andere Denkmalpflege?

Wolfgang Wolters

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Es ist in den letzten Jahren schwieriger geworden, Denkmäler zu schützen und zu pflegen. Nach der Begeisterung des Denkmalschutzjahres 1976 und der allgemeinen Identifikation mit dem, was die Öffentlichkeit irrtümlich für die wichtigsten, wenn nicht einzigen Ziele des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege hielt, ist Ernüchterung und nicht selten bittere Enttäuschung bei den Fachleuten eingeleitet. Die Öffentlichkeit, die Verwaltung, auch die Politik, haben erkennen müssen, daß das scheinbar handliche Instrument zur Heilung ästhetischer Wunden, zur Wiedergewinnung einer scheinbar heilen Heimat, zur Förderung des Tourismus und zur Verbesserung der Standortfaktoren wesentlich andere, komplexe, Laien oft schwer vermittelbare Ziele verfolgt. Die Denkmalpfleger spüren einen wachsenden Widerstand, der sich selten mit fachlichen Argumenten öffentlich artikuliert, sondern in einschränkenden Maßnahmen des Gesetzgebers und der Verwaltungen konkretisiert, Festlegungen, die Denkmalschutz und eine fachlich vertretbare Denkmalpflege erschweren, in manchen Fällen bereits unmöglich machen.

In den „fetten“ Jahren nach 1976 wurde von Denkmalpflegeämtern, wie dem von Baden-Württemberg, Strukturen aufgebaut, die sich weltweit sehen lassen können. In bestimmten Bereichen, etwa in der Inventarisierung und der wissenschaftlichen Unterstützung und Dokumentation bei Restaurierungen, in der Bauforschung sowie bei intensiv betreuten Restaurierungen brauchen diese Denkmalämter weltweit keinen Vergleich zu scheuen. Was ganz offensichtlich allzu viele beunruhigt, ist somit nicht ein Scheitern bei der Lösung komplizierter Aufgaben. Im Gegenteil: Das hohe Niveau der Anforderungen und zugleich der

Nachweis, diesem Anspruch fachlich entsprechen zu können und weiter entsprechen zu wollen, beginnt Allzu viele zu beunruhigen. Dabei richtet die Denkmalpflege diese unbequemen Anforderungen nicht nur an ihre Partner, sondern ebenso an sich selbst.

Roman Herzog, damals noch Innenminister und für die Denkmalpflege zuständig, hat 1982 in Stuttgart bei der Eröffnung der Tagung „Erfassen und Dokumentieren im Denkmalschutz“ die Hoffnung ausgesprochen, daß man zu Maßstäben kommen könne „oder jedenfalls einen Schritt in die Richtung auf Maßstäbe geht, die dann allgemein oder wenigstens einigermaßen allgemein und damit überzeugend sein mögen“. Maßstäbe im Bereich der Erfassung des Dokumentierens und Restaurierens bestehen. Hoffen wir mit Roman Herzog, daß sie, weil fachlich einwandfrei, die Entscheidungsträger auch überzeugen.

Die schwäbische Autoindustrie – und natürlich nicht nur sie – wirbt weltweit erfolgreich mit „kompromißlos guten“, dabei in Serie gefertigten und somit stets wiederholbaren Produkten. Der Denkmalpflege wird hingegen immer wieder vorgeworfen, sie fordere eine Qualität bei Restaurierungen und Instandsetzungen, die den Einzelnen und den Staat – letzteren über die Finanzierung – überfordere. Man fordert Augenmaß und nennt es nicht Kurzsichtigkeit.

Wer aber will der immer wieder vorgebrachten Forderung nach Augenmaß widersprechen? Augenmaß ist vernünftig, das Fehlen von Augenmaß gefährdet den, der es nicht hat. „Augenmaß“ bedeutet im Zusammenhang mit der denkmalpflegerischen Praxis in der Regel den Verzicht auf die Beachtung fachlich vernünftiger Ansprüche. Wer sich den Interessenausgleich als Ziel denkmalpflegerischen

Handelns zu eigen gemacht hat, toleriert meist erhebliche Verluste. Ein schreckliches Dilemma für die Fachleute der Denkmalpflege. Zudem verschiebt sich nach jedem „Kompromiß mit Augenmaß“ die Meßlatte zuungunsten des Denkmals.

Daß die hohe Qualität der Forschung und die darauf gegründeten Maßnahmen als Politikum genutzt werden können, hat die bayerische Denkmalpflege mit ihren intensiven Kontakten mit China und Japan nachgewiesen. Bayern exportiert nicht nur die bekannten Produkte, sondern auch Kompetenz und Know-how in der Denkmalpflege. Es sind somit nicht in erster Linie die für die Denkmäler oft gefährlichen touristischen Konsequenzen, sondern der herausragende Rang der vorbereitenden Forschungen und der Durchführung von denkmalpflegerischen Maßnahmen, die der Denkmalpflege nationale und internationale Reputation bringen. Zu oft verengt sich der Blickwinkel auf die regionale Dimension und die positive oder unwillige Reaktion nicht ausreichend aufgeklärter, nicht immer und niemals leicht erreichbarer Bürger. Vertreter meines eigenen Fachs, der Kunstgeschichte, die ich in Berlin nicht selten auf der anderen Seite der Barrikade wiederfinde, will ich da nicht ausnehmen.

Die korrekte oder gar mustergültige Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen – von der Restaurierung eines Altars bis zur Sanierung und Modernisierung eines Fachwerkhäuses – verlangt hervorragend ausgebildete Fachleute. In den letzten Jahren haben sich viele junge Restauratoren und Bauforscher, angeleitet und gefördert von den Denkmalämtern, für eine Arbeit auf diesem Feld entschieden. Sie sind als Existenzgründer tätig geworden und haben somit auch einer Forderung der Politik zu eigenverantwortlichem Handeln entsprochen. Diese Spezialisten, um die Sie auch Länder beneiden, die selbst eine große Tradition auf diesen Berufsfeldern haben, können nur existieren, wenn ausreichende Voraussetzungen für die Durchführung qualitätsvoller Maßnahmen bestehen, wenn hohe Qualität das Ziel bleibt. Überlegungen, die im Bereich der Denkmalpflege Qualitätsminderungen als hinnehmbar, vielleicht gar als unvermeidbar betrachten, gefährden ebenso die

Kunstwerke wie die wirtschaftliche Existenz und die Kompetenz hochqualifizierter Fachleute. Eine solche Zielsetzung oder das Hinnehmen einer solchen Entwicklung kann weder von der Gesellschaft noch den Fachleuten oder der Politik gewollt oder hingenommen werden.

Schaut man sich in der deutschen Universitäts- und Fachhochschullandschaft um, begegnet man immer häufiger Aufbaustudiengängen, die diplomierte Architekten und Vertreter anderer Disziplinen auf einen korrekten Umgang mit denkmalgeschützten Gegenständen vorbereiten. Wozu aber dient die vom Staat geförderte Kompetenzverbesserung, wenn die Umsetzung der Erkenntnisse und Erfahrungen gleichzeitig immer schwieriger wird?

Nun wäre es gar zu naiv zu glauben, schon die Forderung nach hohen Standards garantierte das Erreichen derselben. Es ist aber nicht naiv zu behaupten, daß der Verzicht auf eine solche Forderung Qualitätseinbußen fördert.

Qualitätssicherung setzt Urteilsfähigkeit voraus. Im hochspezialisierten Metier der Konservierung und Restaurierung sowie der substanzschonenden Instandsetzung von Gebäuden ist die Zahl derer, die fachliche Kompetenz zur Beurteilung dieser Maßnahmen haben, im Verhältnis zu denen, die sich an fachlich nicht vertretbaren Maßnahmen erfreuen, eher klein. Das gilt wohl auch für mein eigenes Fach. Würden die Kunsthistoriker sonst nicht häufiger für die Belange der Denkmalpflege in der Öffentlichkeit eintreten? Zyniker könnten aus diesen Mehrheitsverhältnissen die Legitimation zu unsachgemäßem Handeln herleiten. Umso wichtiger ist Aufklärung der Öffentlichkeit, auch über das Scheitern. Ihre schöne Zeitschrift – eine wahre Fundgrube – könnte in jedem Heft Beispiele für das Mißlingen vorstellen und sich dabei auf knapp erläuternde Gegenüberstellungen konzentrieren.

Wenn auch hierzulande eine Verwaltungsreform vorbereitet wird, sollte nicht die „Verschlankung“, das Privatisieren, das Abschaffen der Einvernehmensregelung im Zentrum der Überlegungen stehen. Richtschnur für alle Überlegungen muß die Qualitätssicherung bei denkmalpflegerischen

Maßnahmen sein. Dies entspricht dem Geist des Gesetzes und nicht zuletzt unserer allein treuhänderischen Verantwortung. Es wäre der falsche Weg, erreichbare Standards zu verringern, weil deren Durchsetzung nicht immer auf Zustimmung der Betroffenen stößt.

Immer stärker macht sich unter Fachleuten die Erkenntnis breit, daß durch mangelnde Kompetenz der Gutachtenden und der Ausführenden in unserem Jahrhundert (und wohl ganz besonders in den Jahren von 1945 bis etwa 1970) weit mehr vernichtet wurde, als eine Gesellschaft klaglos und vor allem widerstandslos hinnehmen durfte. Das Erschrecken ist immer wieder groß, die Chancen, auf diese Einsicht Taten folgen zu lassen, sind nicht einmal gering. Dabei wäre es verfehlt, wollte man heute die gesamte Last der Verantwortung dem jeweils letzten in der Entscheidungskette, also dem Handwerker und dem Restaurator aufbürden.

Die Denkmalpflege selbst droht unter dem Druck, dem sie sich derzeit ausgesetzt sieht, zu zerbrechen. Erste, wohldosierte Signale, man müsse nicht immer den fachlichen Gesichtspunkten folgen, das Gefühl, die Empfindungen des Durchschnittsbürgers hätten gleichermaßen ein Recht, wurden jüngst auf einer Tagung in Passau ausgesandt. Der Adressat dieser Botschaften waren neben der für mich überraschend lethargisch verharrenden Fachöffentlichkeit wohl die Verwaltungen und last not least die Politik. Brauchen wir also eine andere Denkmalpflege?

Immer wieder ist zu hören, die bald nach 1900 formulierten Ansätze zu einer Theorie der Denkmalpflege seien überholt. Mag sein, mag aber auch nicht sein. In der Zwischenzeit haben Bauforscher, Restauratoren und Naturwissenschaftler so viel Wissen über einen vernünftigen Umgang mit Objekten erarbeitet und verfügbar gemacht, daß die Theorie sich auch an deren Brauchbarkeit in der alles entscheidenden Praxis messen lassen und in ihr bewähren muß. Die Restaurierungswissenschaft macht die Denkmalpflegetheorie, die Teil ihrer selbst ist, im Hinblick auf deren Wert für die Praxis überprüfbar.

Die Vertreter der Denkmalpflege wer-

den sich in Zukunft entscheiden müssen, ob sie – wie jüngst in Berlin bei einer Tagung des deutschen Nationalkomitees – über die veränderte Gesamtwetterlage klagen oder offensiv hohe Standards fordern und dies gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik, am besten mit aktuellen Beispielen begründen. Wer nur sich über Gegenwind beklagt, hat in der Öffentlichkeit und der Politik kaum eine Chance auf Solidarität. Verlierer oder Leute, die man dafür hält, leben in der Regel sehr einsam.

Politik und Verwaltung von Baden-Württemberg haben im Hinblick auf die Denkmalpflege in den nächsten Jahren eine große, in die Zukunft weisende Aufgabe. Von seltenen Ausnahmen abgesehen, wird kaum jemand unverhüllt für eine Beschädigung oder gar Zerstörung von Kunstwerken oder Geschichtszeugnissen in diesem herrlichen Land plädieren. Und dennoch sind in allen Bundesländern Entwicklungen spürbar, die unausweichlich zu dieser Konsequenz führen werden. Ein unüberhörbares, immer wieder ausgesprochenes, nicht zuletzt in Etats verankertes Bekenntnis von Politik und Verwaltung zur höchsten Qualität beim Umgang mit Baudenkmalen und deren Ausstattung ist geboten. Nicht die Bändigung einer angeblich zu mächtigen, kompromißunwilligen Denkmalpflege, sondern der Schutz der Denkmale vor denen, die andere Ziele als deren intakte Überlieferung im Sinn haben, ist die Voraussetzung für das Weiterbestehen der Denkmale und unserer regionalen und somit auch nationalen kulturellen Identität. Der Kampf der Dresdner für den Wiederaufbau der Frauenkirche, ein Projekt, mit dem die Denkmalpflege sich ja nicht identifizieren muß, zeigt, welch eine Kraft aus dem Leiden des Verlustes erwächst. Die Wände der potemkinschen Dörfer, die in Deutschland überall aus dem Boden sprießen oder in die sich Denkmäler nach ihrer Auskernung verwandeln, zeigen aber auch, daß die oft unbequeme Substanzerhaltung einflußreiche und auch in schweren Zeiten treue Freunde braucht.

Die Politik kann ihr vielfältiges Instrumentarium nutzen, um die Einhaltung hoher Standards bei der Erhaltung und Pflege gefährdeter Bauten auch in Zukunft möglich zu machen. Ein Vorschlag: Unter dem Arbeitstitel „Qua-

litätssicherung bei denkmalpflegerischen Maßnahmen“ könnte gleich im Anschluß an unsere Tagung ein kurzfristiger Forschungsauftrag der Regierung von Baden-Württemberg vergeben werden. Seine mit einer geringen Investition erzielten Ergebnisse würden all denen, die an der Verwaltungsreform arbeiten, nachprüfbar Argumente zum Urteilen liefern und so Toleranzgrenzen für die erwogenen Veränderungen nachweisen. Mörsch hat einmal davon gesprochen, daß die staatliche Denkmalpflege das Recht und die Pflicht habe, Ansprüche an die Gesellschaft zu stellen. Die Denkmalpflege als kompetenter Auftragnehmer einer Gesellschaft, die Denkmalschutz und Denkmalpflege als wesentliche Aufgaben einer aufgeklärten, selbstbewußten Gesellschaft erkannt hat.

Daß Denkmalpflege Ressourcen bewahrt, Arbeitsplätze schafft, ein wesentlicher Standortfaktor geworden ist, sogar Müll vermeidet, ist oft und natürlich mit Recht zur Rechtfertigung von Etats und von Investitionen betont worden. Eine damit verbundene Quantifizierung, die ideelle Faktoren ausspart, birgt neben allem Nutzen die Gefahr, daß die Denkmalpflege an den zahlreichen, um Fördermittel konkurrierenden Interessen und Aufgaben gemessen wird. Die Denkmalpflege, so man ihr die Chance dazu bietet, sichert einen ganz wesentlichen Teil der geistigen und handwerklichen Überlieferung einer Region, eines Landes. Die hierzu notwendigen Investitionen, der „Mehraufwand“, wird von den folgenden Generationen amortisiert. Auch hier besteht ein Generationenvertrag.

Was würde geschehen, wenn der Leiter, sagen wir der Stuttgarter Landesbibliothek, – aus Finanznot – mit den Verantwortlichen (auf welcher Ebene auch immer) einen der Denkmalpflege immer wieder abgenötigten „Kompromiß“ im Hinblick auf die Sicherung und Pflege der ihm anvertrauten schriftlichen und bildlichen Quellen schliesse? Ein Teil der erforschten und ein Teil der noch nicht erforschten Bestände würde ohne viel Aufhebens „entsorgt“ und könnte zur Auffüllung einer ehemaligen Kiesgrube sogar genutzt werden. In die so frei gewordenen Räume zieht gegen eine angemessene Miete ein Müllentsorgungsbetrieb, der zum Schrecken

der Bibliothekare durch die zahlreichen Abbrüche gerade beim Expandieren ist. „Unsinn“ – werden Sie sagen, „ein blödsinniger Vergleich“. Wieso eigentlich? Enthalten Häuser und Kirchen, archäologische Stätten weniger wichtige Informationen als das, was schriftlich fixiert wurde? Ist nicht durch Grabungen, Haus- und Bauforschung, vorbereitete Untersuchungen zu Restaurierungen mehr über das Leben und die Entwicklung der Technik in Zeiten zu erfahren, in denen sich die schriftlichen Quellen auf andere Dinge konzentrierte?

Jahreswenden, Jahrhundert- oder gar Jahrtausendwenden bringen selten die erhofften grundsätzlichen Änderungen, stimulieren jedoch den Wunsch, neu zu beginnen, die gemachten Fehler vergessen zu dürfen, erneut, vielleicht ein letztes Mal eine Chance zu erhalten. In Kürze wird vom Europarat die Kampagne „Europa – ein gemeinsames Erbe“ gestartet werden. Vieles im Erbe von Baden-Württemberg gehört zu den kostbaren Perlen. Diese Kampagne wird eine unterschiedliche Behandlung des „Erbes“ in den verschiedenen Ländern der Gemeinschaft konstatieren. Ist es denkbar, daß in einem solchen Augenblick die Denkmalpflege von Baden-Württemberg durch tief einschneidende Mittelkürzungen und Festlegungen im Rahmen der geplanten Verwaltungsreform nicht nur ein wenig, sondern entscheidend geschwächt wird? Wäre es nicht eine große Chance, im Rahmen der Kampagne des Europarats sich in Worten und Taten zur Qualitätssicherung zu bekennen und mit diesem Pfund national und international zu wuchern, den schlechter gestellten Ländern durch ein Beispiel zu helfen? Der Nachweis fällt sehr leicht, daß einzig hohe Qualität im Urteil der folgenden Generationen Bestand hat. Es genügt, die Geschichte der Zerstörung von Dörfern und Städten, aber auch von einzelnen Bauten, Bildern und Skulpturen anhand von Texten und Abbildungen zu studieren. Das aber, was heute noch weitgehend unverfälscht steht, wird in der Regel der Unbeirrbarkeit der in den Augen vieler nicht ausreichend „kompromißbereiter“ Gebietsreferenten, der Munifizenz aufgeklärter Bauherren sowie den Zuschüssen des Landes, der Kirchen und weiterer, hier nicht einzeln zu Nennender verdankt.

Kaum traut man sich, in der Öffentlichkeit den Kompromiß als Ideal, als Ziel denkmalpflegerischen Handelns infrage zu stellen. Was im täglichen Zusammenleben der Menschen als Folge nicht gleichgerichteter Kräfte notwendig ist, kann für Fachleute der Denkmalpflege nicht das Ziel sein. Oft genug ist er aber das verlustreiche Ergebnis. Schließlich geht es ja nicht immer um ein altes Haus, das weiter bewohnt werden soll und bei dem maßvolle Veränderungen der Substanz, also Kompromisse unvermeidlich und vernünftig sind. Es geht auch, um nur ein Beispiel zu nennen, um die Ausstattung von Kirchen und Zivilarchitekturen, an denen Ihr Land so besonders reich ist. Die bei Restaurierungen von Innenräumen der Denkmalpflege ständig abverlangten Kompromisse würden, fände der gleiche Abwägungsprozeß mit den gleichen Ergebnissen in einem staatlichen Museum statt, einen Skandal hervorrufen. Gewiß: Kirchen sind keine Museen. Daraus ergibt sich jedoch nicht notwendig die Schlußfolgerung, mit der Kunst in Kirchen weniger kompetent als mit der in Museen umzugehen.

Sind also im Bereich der Restaurierung von Kunstwerken Kompromisse zwischen dem fachlich Erreichbaren und anderen Interessen zu befürworten? Die Antwort liegt auf der Hand.

Die Denkmalpflege braucht aber auch in diesem Bereich Unterstützung auf allen Ebenen, um ihrer Forderung nach Qualität Nachdruck zu verleihen und deren Durchsetzung zum Wohl der Allgemeinheit zu ermöglichen. Durch die radikale Kürzung von Denkmalpflegeetats wird das Gewicht der Denkmalpflege bei Verhandlungen gemindert und somit die unsachgemäße Durchführung gefördert. Bleibt der Ausweg, durch ein Instandsetzungs- und Restaurierungsmoratorium Denkmale, die nicht in ihrer Substanz akut gefährdet sind, vor fachlich nicht vertretbaren Eingriffen zu schützen. Aber auch dies wäre nur realisierbar, wenn die Partner der Denkmalpflege sich auf allen Ebenen für die Priorität fachlicher Exzellenz einsetzen. Ein Traum?

Der Denkmalpflege wird immer wieder vorgeworfen, sie verhindere zu viel. Leider wird es wohl nie gelingen, einmal eine Ausstellung zu zeigen (begleitet von einem dicken Katalog), in der eine repräsentative Auswahl der von der Denkmalpflege schändlicherweise verhinderten Projekte vorgeführt wird. Im Katalog könnte dann die Chronik der Entscheidungsprozesse aufgezeichnet und deren Protagonisten genannt sein. In einem zweiten Band könnten dann die Projekte gezeigt werden, die in den letzten 20 Jahren gegen den Willen der Denkmalpflege realisiert wurden. Aus diesen Gegenüberstellungen ergäbe sich ein konturenscharfes Bild. Ich bin sicher, daß eine solche Ausstellung auch die sehr nachdenklich machen würde, die Einschränkungen für die Denkmalpflege fordern. Übrigens: Soweit ich informiert bin, war es die „ewig gestrige“ Denkmalpflege, die Richard Meiers Bau in Ulm befürwortet und somit ermöglicht hat.

Die Denkmalpflege hat in den letzten Jahrzehnten im Rahmen der von ihr betreuten Maßnahmen und bei der Inventarisierung eine kaum mehr überschaubare Menge wichtiger Informationen zutage gefördert, Informationen, die in vielen Disziplinen ein Umdenken erforderlich machen. Nicht nur an die farbigen Fassungen und Ausmalungen ziviler und sakraler Bauten, sondern ebenso an die Informationen über Wohnen und Arbeiten von der Vor- und Frühgeschichte bis zum Mittelalter sei erinnert. Die aufstrebende Bauforschung ist nicht nur zu einem zentralen Instrument der Denkmalpflege geworden, sondern hat die Kunstgeschichte nie erwartete neue Einsichten, ja neue Sehweisen gelehrt. Denkmalpflege erschöpft sich nicht im Vollzug des Gesetzes. Viele Denkmalpfleger forschen und erzielen dabei höchst beachtliche und viel beachtete Ergebnisse. Wer aber unter den Gebietsreferenten ist heute noch in der Lage, will er nicht seine sozialen Bindungen opfern, dieses kostbare Material angemessen zu veröffentlichen? Wird es aber ungedeutet archivierte, ist die Chance einer angemessenen Verfügbarmachung von Wissen

vertan. Die Parallelen zu unveröffentlichten Ausgrabungen sind evident. Was an Universitäten durch Vertretungen möglich ist, sollte auch in anderen Bereichen, die für die Wissenschaft wichtige Unterlagen erarbeiten, möglich sein. Denkmalpflege verdient staatliche Förderung durch zeitlich begrenzte Freistellungen zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse. Eine solche Forschungsphase ist nicht kostenneutral zu erreichen. Die Betreuung der jeweiligen Gebiete muß gesichert bleiben. An den Universitäten werden zu vergleichbaren Vertretungen Drittmittel eingesetzt. Diese Mittel sind nach meiner festen Überzeugung über Stiftungen oder forschungsfördernde Institutionen zu beschaffen.

Erst nachdem ich Ihre Einladung angenommen und mein Thema formuliert hatte, ist mir deutlich geworden, auf was ich mich eingelassen hatte. Alles mir Wichtige ist immer wieder und vor allem von Kompetenteren gesagt worden. Wie also, wenn das Beharren eines Outsiders auf Selbstverständlichkeiten der Denkmalpflege gar einen Bärenienst erweisen würde? Wenn die Forderung nach einer weniger unbequemen, vielleicht sogar geschmeidig sich anpassenden Denkmalpflege durch solche Äußerungen noch bestärkt würde? Die Denkmalpflege in Baden-Württemberg hat immer wieder nachgewiesen, daß sie der oftmals sich selbst gestellten Forderung nach hoher Qualität bei der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen entsprechen will und kann. Die folgenden Generationen werden unseren Umgang mit dem Überlieferten ohne Milde beurteilen und nicht verkennen, daß die Setzung von Prioritäten auf allen Ebenen für das Ergebnis entscheidend war. Im Guten wie im Schlechten.

Prof. Dr. Wolfgang Wolters
Technische Universität
Fachgebiet Kunstwissenschaft
Straße des 17. Juni 150-152
10673 Berlin